

Dokumentation Staatsangehörigkeit im Königreich Preußen

Das ist eine Dokumentation mit der Frage, ob der Staat Königreich Preußen auch im ewigen Bund über die preußische Staatsangehörigkeit verfügt und somit jeder Preuße auch Deutscher ist. Das wird rein sachlich, fachlich, rechtlich und staatsrechtlich gesehen mit dem Nachweis von Fakten belegt.

Staatsangehörigkeit in Preußen?

„Die preußischen Menschen erfüllen nicht die Bedingungen des RuStAG und sind somit keine Deutschen“

Autor: Frank Radon

Ort: Hessen

Datum: August 2026

Vorwort

In dieser Dokumentation wird alles Aufgeführte mit Daten, Fakten, Nachweisen, Beweisen und Quellen belegt, damit jeder für sich selbst prüfen kann.

Ich stehe mit meinem Familiennamen für die Wahrheit die geschrieben steht. **Nicht für meine Wahrheit.** Die Wahrheit die geschrieben steht sollte jeden einzelnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Sollte sich ein rechtlicher Fehler eingeschlichen haben, habt ihr zu jeder Zeit das Recht und die Pflicht es mit Fakten zu widerlegen. Dafür wäre ich euch dankbar denn auch ich bin nicht Mr. allwissend.

Nur so könnten wir ein Gemeinsam, Zusammen und Miteinander schaffen.

Also geben wir den Lügen keine Chance mehr. Es liegt ganz allein an uns. Es liegt an jeden einzelnen von uns.

„Ich habe Recht“

Ist das nicht völlig egal wer Recht hat? Ich für mich weiss, dass ich mit meinen Themen, rechtlich und staatsrechtlich gesehen, Recht habe da es von mir mit anderen zusammen geprüft wurde.

Doch was nützt **MIR** diese Erkenntnis? Absolut gar nichts.

Was nützt **meine** Erkenntnis **meinen** Mitmenschen? Auch absolut gar **nichts**.

Jeder Mitmensch sollte die Möglichkeit haben sich selbst davon zu überzeugen. Davon zu überzeugen, ob es der Wahrheit entspricht oder nicht. Das ist ein wunderbarer Bewusstseinsprozess.

Also ist „**Ich habe Recht**“ so was von unwichtig. Jeder sollte das Recht haben selbst und frei zu entscheiden was er prüft, wann er es prüft und ob er es prüft. Das kann und darf niemals die Entscheidung dessen sein, der Informationen weitergibt. Alles hat und braucht seine Zeit. Also sollten wir allen die Möglichkeit dazu geben damit wir uns nicht über sie stellen werden.

Staatsangehörigkeit in Preußen?

„Die preußischen Menschen erfüllen nicht die Bedingungen des RuStAG und sind somit keine Deutschen“

In dem [Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan](#) vom 31. Dezember 1842, wurde eindeutig bestimmt über den Erwerb und Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan. Dieses Gesetz war ein gültiges Gesetz im Staat Königreich Preußen.

Der Norddeutsche Bund wurde 18. August 1866 gegründet. Die [Verfassung des Norddeutschen Bundes](#) ist vom 16. April 1867 veröffentlicht im Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1867 Nr. 1 Seiten 1–23 ausgegeben zu Berlin am 2. August 1867.

Merke: Alle souveränen Staaten unter Artikel 1 der Verfassung des Norddeutschen Bundes benannt, haben sich freiwillig ohne Zwang dem Norddeutschen Bund angeschlossen. So auch der Staat Königreich Preußen.

I. Bundesgebiet

Art. 1. Das Bundesgebiet besteht aus den **Staaten Preußen** mit Lauenburg, Sachsen etc.

Die Verfassung **trat bereits am 1. Juli 1867 in Kraft**, obwohl sie erst am **2. August 1867** im Bundes-Gesetzblatt veröffentlicht wurde. Der Grund ist, dass sie zuvor von den beteiligten Staaten angenommen und am **26. Juli 1867** als „Publikandum“ verkündet wurde.

In dieser Verfassung des Norddeutschen Bundes steht im **Art. 4 folgendes geschrieben:**

Der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten:

*1) die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse, **Staatsbürgerrecht** etc.*

Merke: Damit gilt für den Staat Königreich Preußen immer noch das Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan vom 31. Dezember 1842.

Das [BuStAG](#) (Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit) wurde, mit Bekanntmachung vom 23. Juni 1870 und in Kraft getreten am 1. Januar 1871, geschaffen.

Da das Preußische Unterthan Gesetz rechtlich dasselbe Thema ist wie das BuStAG, wurde dieses preußische Gesetz durch das BuStAG abrogiert also vollständig aufgehoben.

Merke: Durch das BuStAG, welches vom **König von Preußen** im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages verordnet wurde, **gilt nun** für alle Mitglieder des Bundes unter Artikel 1 genannten, dass BuStAG. **Das preußische Unterthanen Gesetz ist somit nicht mehr anwendbar.**

Durch das [Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs](#) vom 16. April 1871 haben alle souveränen Staaten ebenfalls im Artikel 1 benannt, freiwillig diesem Gesetz, welches vom **König von Preußen** im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages verordnet wurde, zugestimmt.

Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes etc.

I. Bundesgebiet.

Artikel 1. Das Bundesgebiet besteht aus den **Staaten Preußen** etc.

Das [RuStAG \(Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz\)](#) Deutsches Reichsgesetzblatt Band 1913, Nr. 46, Seite 583–593, Bekanntmachung vom 31. Juli 1913 und ist **in Kraft getreten** am **1. Januar 1914**.

Durch das RuStAG wurde das BuStAG rechtlich abrogiert, also vollständig aufgehoben. Das BuStAG ist somit rechtlich nicht mehr anwendbar. Es bleibt die Grundlage des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts im gültigen Recht welches seit dem 28.10.1918 bis heute 2026 handlungsunfähig ist.

Das RuStAG vereinheitlichte das Staatsangehörigkeitsrecht des Deutschen Reiches umfassend und regelte unter anderem den Erwerb durch Abstammung. Es wurde dadurch keinem Staatsangehörigen etwas weggenommen. Es wurde nur für alle vereinfacht.

Das RuStAG wurde ebenfalls vom **König von Preußen** im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, freiwillig verordnet.

§ 1.

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.

Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate.

§ 3.

Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben

1. durch Geburt (§ 4),

Hatte man also seine Niederkunft im Staat Königreich Preußen, ist man Preuße was durch Dokumente bestätigt wurde.

Hatte man also seine Niederkunft im Staat Königreich Sachsen, ist man Sachse was durch Dokumente bestätigt wurde.

Hatte man also seine Niederkunft im Staat Königreich Bayern, ist man Bayer was durch Dokumente bestätigt wurde etc.

Fazit

Merke:

1. Das preußische Unterthanen Gesetz wurde mit dem Inkrafttreten des BuStAG vollständig aufgehoben und ist somit nicht mehr anwendbar.
2. Das BuStAG wurde mit dem Inkrafttreten des RuStAG aufgehoben und ist somit nicht mehr anwendbar.
3. **Das einzige gültige ordentlich verabschiedete Staatsangehörigkeitsgesetz ist das RuStAG welches seit 1918 bis heute im Jahre 2026 handlungsunfähig ist.**

Das ius sanguinis (Abstammungsprinzip) ist ausdrücklich in die deutsche Staatsangehörigkeitsgesetzgebung übernommen worden und zwar schon vor der Reichsgründung von 1871. Da das BuStAG mit dem RuStAG abrogiert wurde, ist ius sanguinis nur noch auf das RuStAG anzuwenden.

ius sanguinis bedeutet wörtlich:

ius = Recht

sanguis, sanguinis = Blut

also: „Recht des Blutes“ bzw. Abstammungsprinzip

Die Vorstellung, dass die Zugehörigkeit bzw. Bürgerstellung von der Abstammung abhängt, ist sehr viel älter als der Begriff „ius sanguinis“. Sie lässt sich bereits in der Antike finden. Der moderne staatsrechtliche Gegensatz ius sanguinis – ius soli wurde allerdings wesentlich später als rechtswissenschaftliche Systematisierung geprägt.

Mit „durch Geburt“ ... und § 4 „**Durch die Geburt erwirbt das eheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit des Vaters**, das uneheliche Kind einer Deutschen die Staatsangehörigkeit der Mutter.“ Ist das Abstammungsprinzip „ius sanguinis“ zu 100% gegeben.

Somit ist die Aussage „*Die preußischen Menschen erfüllen nicht die Bedingungen des RuStAG und sind somit keine Deutschen*“ fachlich, sachlich, rechtlich und staatsrechtlich widerlegt.

Empfehlung: Prüfen und nicht an etwas glauben. Dann klappt es auch mit der rechtlichen und staatsrechtlichen Wahrheit die geschrieben steht.

Ich versichere, dass die hier erfolgten Daten, Fakten, Nachweise nach besten Wissen und Gewissen als Information von mir zusammengetragen worden sind.

Doch wie schon oben geschrieben ist es nicht meine Wahrheit sondern die die geschrieben steht.

Bei der Zusammenstellung kann sich durchaus ein rechtlicher Fehler eingeschlichen haben, da ich nicht Mr. Allwissend und schon lange nicht perfekt bin.

Sollte sich ein rechtlicher Fehler eingeschlichen haben, habt ihr zu jeder Zeit das Recht und die Pflicht es mit Fakten zu widerlegen. Dafür wäre ich euch dankbar.

Ansonsten bleibt mir nur noch euch darum zu bitten, dass ihr nichts mehr glaubt und alles prüft. Das ihr recherchiert und euch selbst davon überzeugt ob es der Wahrheit entspricht oder nicht.

Für Thron und Reich.

Für eine bessere Zukunft unserer Kinder.

Für ein Gemeinsam, Zusammen und Miteinander.

Für die Wahrheit die geschrieben steht.

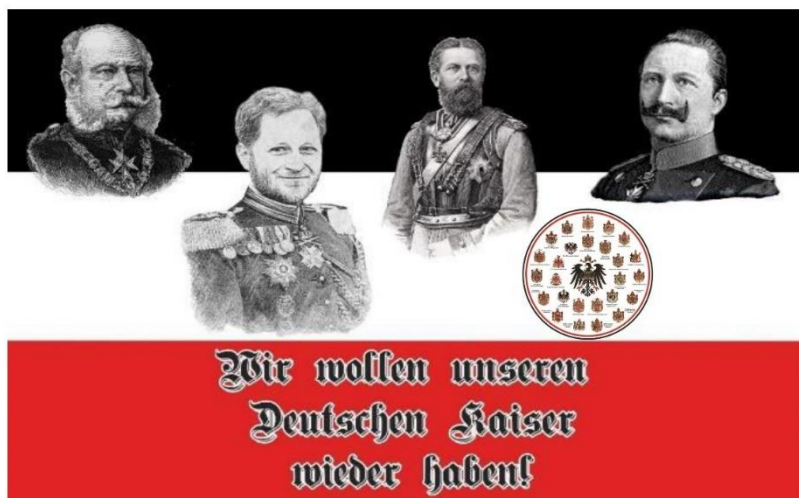
Für unseren Präsident des Bundes.

Für Heimath und Weltfrieden.

Dafür stehe ich mit meinem Familiennamen.

Heil und Segen wünscht euch euer

Frank Radon



Quellen

[Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan](#) vom 31. Dezember 1842

[BuStAG](#)

Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs
RuStAG (Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz)

Als die Deutschen erfunden wurden ...

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 Inkrafttreten 1. Januar 1914:

***"Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32)
oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt."***

Es gibt keine Definition der Bundesstaaten!!!

In der Verfassung des „Deutschen Reiches von 1871“ in Artikel 1 werden Staaten aufgezählt!!!

Art. 1 "Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten ..."



Das ist eine rechtliche und staatsrechtliche Falschaussage

**Die preußischen Menschen erfüllen diese Bedingung des RuStag NICHT und
sind somit KEINE Deutschen!!!**